



Temporärer Wasser- bezug ab Hydrant

Gültig ab 1. Januar 2024

Hydranten dienen primär der Löschwasserversorgung

- Grundsätzlich dürfen Hydranten nur für die Bedürfnisse der Feuerwehr genutzt werden.
- Nur die Wasserversorgung sowie im Einsatzfall ausgebildete Personen der Feuerwehr oder Dritte sind berechtigt, Hydranten zu bedienen. Eine unsachgemässe Bedienung kann Hydranten nachhaltig beschädigen und für den eigentlichen Feuerlöscheinsatz unbrauchbar machen.
- Eigenmächtiger Bezug von Wasser ab einem Hydranten ist Diebstahl und wird angezeigt.
- Hinzu kommt die Gefahr undichter Ventile, die im Winter unweigerlich zu Frostschäden führen. Ebenfalls kann bei unsachgemässer Bedienung das Leitungsnetz durch Druckschläge beschädigt werden.
- Manipulationen am Hydranten sind verboten. Für Schäden haftet der Verursacher vollumfänglich.

Preise

Preiselement		Preis CHF exkl. 8.1 % MWST
Einmalige Pauschale	Installation / Deinstallation Schrägsitzventil, Systemtrenner, Wasserzähler und Storz- bzw. Gewindeanschluss Endkontrolle und Wartung	150.00
Frischwasser	pro m ³ Verbrauch	gemäss Preisblatt Wasser und Abwasser
Abwasser	pro m ³ Verbrauch	gemäss Preisblatt Wasser und Abwasser
Grundpreis	pro Zähler / Monat	gemäss Preisblatt Wasser und Abwasser
	pro Belastungswert / Monat (Hydrant = 8 BW)	gemäss Preisblatt Wasser und Abwasser

Abwasser ist für alle Poolfüllungen obligatorisch.
Für Abbruch, Bohrungen, Bewässerungen o. ä. wird je nach Verwendungszweck kein Abwasser verrechnet.

Bedingungen für temporären Wasserbezug ab Hydrant

Temporäre Wasserbezüge ab Hydrant (z. B. für Pool-/Teichfüllungen, Bewässerung etc.) müssen durch die IB Langenthal AG bewilligt werden.

Bestellung

Der Anschluss für temporäre Wasserbezüge ab Hydrant muss unter Anerkennung der AGB-Wasserversorgung, dem gültigen Preisblatt sowie den vorliegenden Bedingungen für temporäre Wasserbezüge mittels vollständig ausgefülltem Formular mindestens zwei Arbeitstage vor Inbetriebnahme des Anschlusses beantragt werden.

Das benötigte Antragsformular finden Sie auf unserer Webseite www.ib-langenthal.ch/services/downloads.

Installation

Die Bestückung des Hydranten mit Schrägsitzventil, Systemtrenner, Wasserzähler und Storz- bzw. Gewindeanschluss wird durch die IB Langenthal AG ausgeführt.

Die Bezugsstelle ist anschliessend für Sie betriebsbereit. Den Hydranten müssen Sie nicht mehr bedienen.

Deinstallation

Wird der Anschluss für temporären Wasserbezug nicht mehr benötigt, ist dies der IB Langenthal AG zu melden. Die temporäre Bezugsstelle wird durch die IB Langenthal AG deinstalliert und ausser Betrieb genommen.

Jeder temporäre Wasseranschluss wird einmal jährlich zur technischen Kontrolle der verbauten Komponenten sowie zur Abrechnung des Wasserverbrauchs durch die IB Langenthal AG zurückgebaut.

Sorgfaltspflicht

Die Wasserzähler, Schrägsitzventile, Rückflussverhinderer, Systemtrenngeräte, Hydranten usw. sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigte, verlorene oder durch Frost geborstene Installationsteile werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

Dem Rechnungsempfänger des temporären Wasseranschlusses werden für die ganze Bezugsdauer gemäss dem aktuell gültigen Preisblatt die Kosten in Rechnung gestellt.

Grundlagen:

AGB Wasserversorgung der IB Langenthal AG
SVGW Regelwerk W3 Ergänzung 1 > Rückflussverhinderung (W/TPW 126)